**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/521**

27. 05. 77

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

## zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

## Entschließung zum Entschließungsantrag über die Regionalpolitik der Gemeinschaft bezüglich der Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft — Drucksache 7/5920 —

### A. Problem

Das Europäische Parlament ist der Ansicht, daß die Grenzregionen eines Staates als Randgebiete vernachlässigt werden. Mit dem Maße der Annäherung an die Grenze breche die Infrastruktur zunehmend ab. Regionalplanung, Industrieansiedlung und Umweltschutz berücksichtigten selten gegensätzlich wirkende Maßnahmen jenseits der Grenze. Dadurch würden die Grenzregionen wirtschaftlich und sozial benachteiligt.

### B. Lösung

Nach Ansicht des Europäischen Parlaments können die Probleme der Regionen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft insbesondere durch die Bildung grenzüberschreitender Regionalverbände gelöst werden. Um sämtliche Teile dieser Verbände einer einheitlichen Rechtsordnung zu unterstellen, schlägt das Europäische Parlament die Schaffung sogenannter Euroverbände mit eigener Rechtspersönlichkeit nach europäischem Gemeinschaftsrecht vor. Diese Zweckverbände sollen in ihrem Gebiet und Zuständigkeitsbereich Rechtsetzungsbefugnis ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen haben.

Der Ausschuß empfiehlt dem Bundestag, die Initiative des Europäischen Parlaments zu unterstützen.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

## C. Alternativen

Der Ausschuß sieht keine gleichwirksame Alternative zum Vorschlag des Europäischen Parlaments.

## D. Kosten

durch die Schaffung des Rechtsinstituts des Euroverbandes: keine.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Entschließungsantrag über die Regionalpolitik der Gemeinschaft bezüglich der Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft.

2. Er ersucht die Bundesregierung, bei den Organen der Gemeinschaft wie bei den Regierungen der Mitgliedsländer auf eine beschleunigte Behandlung der vom Europäischen Parlament gegebenen Anregungen hinzuwirken.

Bonn, den 27. Mai 1977

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

| **Dr. Barzel** | **Dr. Unland** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |

## Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Vorlage — Drucksache 7/5920 — wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 20. Januar 1977 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat die Entschließung des Europäischen Parlaments in seiner Sitzung am 25. Mai 1977 beraten. Der Ausschuß befürwortet die Annahme der Entschließung im ersten Absatz und spricht sich gegen eine Ausdehnung der bisherigen Fördergebiete und eine Änderung der Förderkriterien aus.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat über den Entschließungsantrag am 25. Mai 1977 beraten. Er teilt die Sorge des Europäischen Parlaments um die Vernachlässigung und Benachteiligung der Grenzregionen. Die Binnengrenzen der Gemeinschaft, also die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten, sind im Gefolge des Integrationsfortschritts zwar immer durchlässiger geworden. Gerade die wiederholt auftretenden Rückschläge in der europäischen Integration machen aber deutlich, daß die Gemeinschafts-Binnengrenzen noch keineswegs überwunden sind.

Trotz aller Fortschritte bei den Bemühungen um die Rechtsangleichung in der Europäischen Gemeinschaft bestehen die selbständigen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten fort. Diese Rechtsordnungen treffen an den Grenzen der Mitgliedstaaten aufeinander. Derselbe Tatbestand unterliegt jenseits der Grenze einer anderen Regelung. Zu Recht weist das Europäische Parlament darauf hin, daß bei der Gründung eines Zweckverbandes über die Grenze hinweg mindestens ein Partner der Zusammenarbeit den Rechtsinstituten des Nachbarlandes unterworfen wird. Diese ungleiche Behandlung muß sich zwangsläufig als Hemmnis für die Bereitschaft auswirken, feste Bindungen auf eine gewisse Zeit einzugehen. Dennoch bleibt gerade die Bildung von rechtsfähigen und mit zweckbezogener Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Gebietsverbänden eine wesentliche Chance für die europäische Integration allgemein und für die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg zur Verfolgung gemeinsamer Interessen der betroffenen Gebiete im besonderen. Hier liegt eine Möglichkeit, nationale Randgebiete zu Zentren des europäischen Lebens und der Zusammenarbeit zu machen.

Der Ausschuß für Wirtschaft sieht daher in der vom Europäischen Parlament u. a. empfohlenen Verordnung über die Schaffung des Instituts eines Euroverbandes ein brauchbares Mittel zur weiteren Förderung der europäischen Integration. Namens des Ausschusses bitte ich daher, der von ihm empfohlenen Entschließung zuzustimmen.

Bonn, den 27. Mai 1977

**Dr. Unland**

Berichterstatter